



04. Juni 2024

Zahl: 1/010/2024

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03. Juni 2024 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 7) Aufnahme eines Kontokorrentkredits über EUR 150.000,- – Laufzeit 2 Jahre.

Die Laufzeit des aktuellen Kontokorrentkredites über EUR 150.000,- bei der Raiffeisenbank Reutte endet mit 30.06.2024.

Für die laufenden Geschäfte und ebenfalls für eventuelle Bauprojekte wird weiterhin ein Kontokorrentkredit benötigt. Es soll ein Kontokorrentkredit von EUR 150.000,- aufgenommen werden. Hierfür sind ein Gemeinderatsbeschluss sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

Es wurden drei Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Bank	Hypo Tirol Bank AG	Raiffeisenbank Oberland-Reutte eGen.	Sparkasse Reutte AG
Rahmenprovision (0,250 % von EUR 150.000,-)	0,250 % p.a. (EUR 375,00 pro Jahr)	keine	keine
Bearbeitungsgeb.	keine	keine	keine
Kontoführungsgeb.	EUR 56,88 p.a.	keine	keine
Bereitstellungsgeb.	keine	keine	keine
Kontoschließungsgeb.	keine	keine	keine
Sonstige Spesen	keine	keine	keine
Sicherstellung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung
Aufschlag 3-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 %)	0,950 % p.a.	0,550 % p.a.	0,400 % p.a.
Angebot gültig bis:	31.05.2024	05.06.2024 (telefonisch verlängert)	30.06.2024 (telefonisch verlängert)

Aufgrund der eingelangten Angebote bietet die Sparkasse Reutte AG den günstigsten Kontokorrentkredit. Daher wird entschieden, den Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Reutte AG aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kontokorrentkredites über EUR 150.000,- bei der Sparkasse Reutte AG, Laufzeit 2 Jahre ab 01.07.2024, variabler Zinssatz mit Aufschlag 0,400 % p.a. – Anpassung nach 3-Monats-Euribor wie angeführt.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

An der Amtstafel

angeschlagen am: - 4. JUNI 2024

abzunehmen am: 19. JUNI 2024

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Dietmar Berkold)